



**Unterstützende Erklärung
des Landkreises Böblingen
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg:**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Der Landkreis Böblingen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
 - 2012: Energieleitlinien für die landkreiseigenen Liegenschaften
 - 2013: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis sowie 15 Kommunen
 - 2014: Auszeichnung European Energy Award in Gold
 - 2015: 1. Platz beim Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“
 - 2016: Start Projekt „gebündeltes Energiemanagement“
- (3) Der Landkreis Böblingen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten und setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.12.2015 zu erreichen.

Böblingen, 09.05.2016

Landrat Roland Bernhard
Landkreis Böblingen